

4029/AB
vom 07.01.2021 zu 4059/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.741.664

Wien, 22.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4059 /J der Abgeordneten Peter Wurm, Christian Ries, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend VKI-Sonderprojekte im Zusammenhang mit COVID-19** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Sonder-Projekte im Zusammenhang mit COVID-19 wird man gemeinsam mit dem VKI für 2021 finanziell/organisatorisch/personell aufsetzen bzw. hat man bereits aufgesetzt?*
1. Auf Grund der Erfahrung mit dem plötzlichen Bedarf an Informationserteilung an Konsument*innen soll in Zukunft beim VKI eine Stand-by Hotline eingerichtet werden. Diese soll im Bedarfsfall aktiviert werden.
 2. Insbesondere im Reisesektor, aber auch zu anderen Fragen des Konsument*innenrechts besteht seit Beginn der Krise ein besonders hoher Bedarf an Informations- und Beratungsleistungen. Es werden daher 2 zusätzliche Personen für die Beratung im VKI für 1 Jahr gefördert werden.
 3. Schwerpunkt auf irreführende Werbung und Nicht-Einhaltung von zivilrechtlichen Covid-19 Vorschriften gegenüber Verbraucher*innen im Rahmen des Klagsprojekts.

Frage 2:

- *Welche finanziellen Zusatzmittel wird das BMSGPK für diese Sonderprojekte 2021 mit dem VKI budgetieren?*

Ein Teil der Mittel wurde bereits 2020 ausbezahlt. Im Jahr 2021 fallen noch 40.000 € für die Personalkosten der Berater*innen an.

Die anderen Schwerpunkte werden im Rahmen des Fördervertrags gesetzt.

Frage 3:

Welche Konsumentenschutzgruppen werden durch diese Sonderprojekte 2021 mit dem VKI budgetär abgedeckt?

Von diesen Projekten werden Verbraucher*innen mit Reiseproblemen sowie sämtliche Verbraucher*innen, die durch unlauteren Wettbewerb oder Nichteinhaltung von Gesetzen Schaden erleiden könnten, profitieren.

Frage 4:

- *Bis wann werden diese Sonderprojekte 2021 mit dem VKI budgetär laufen?*

Die Stand-by-Hotline soll ein laufendes Projekt werden; die beiden zusätzlichen Berater*innen werden von 16.10.2020 bis 15.10.2021 tätig sein.

Frage 5:

- *Mit welchen anderen Kooperationspartnern werden zu COVID 19 Sonderprojekte finanziell/organisatorisch/personell aufgesetzt werden?*

Die ASB (Dachverband der Schuldenberatungen) wird mit € 500.000 zusätzlich finanziert.

Das Geld dient der Weiterleitung an die Schuldenberatungen in die Bundesländer, damit das Beratungsangebot erhöht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

